

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

AB 1. JANUAR 2023



Stand: 14. April 2023

Staatliche Sozialversicherungen (1. Säule)		2023	2022
Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag (Jahrgang 2005 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)			
Unselbstständigerwerbende			
AHV		8.7%	8.7%
IV		1.4%	1.4%
EO		0.5%	0.5%
Total AHV/IV/EO vom Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10.6%	10.6%
Arbeitnehmerbeitrag		5.3%	5.3%
Selbstständigerwerbende			
AHV/IV/EO: Maximalsatz		10%	10%
Untere Einkommensgrenze	pro Jahr	9'800	9'600
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von	pro Jahr	58'800	57'400
Mindestbeitrag	pro Jahr	514	503
Zins auf investiertes Eigenkapital (2020 0%, 2021 0%, 2022 1.5%)			
Verwaltungskostenbeitrag in % der Beiträge		gemäss Ausgleichskasse	gemäss Ausgleichskasse
Nichterwerbstätige			
Beitragspflicht: Ab dem 1.1. nach Vollendung des 20. Geburtstags (Jahrgang 2002)			
Mindestbeitrag AHV/IV/EO	pro Jahr	514	503
Höchstbeitrag AHV/IV/EO	pro Jahr	25'700	25'150
Verwaltungskostenbeitrag		gemäss Ausgleichskasse	gemäss Ausgleichskasse
Mindesteintrag im Individuellen Konto			
Selbständigerwerbende		9'701	9'494
Nichterwerbstätige		4'851	4'747
freiwillige Versicherung		9'701	9'494

© Zulauf Consulting & Trading GmbH, Schaffhausen, 2023

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.

Die Definition, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren ist daher ausgeschlossen.

Zulauf Consulting & Trading GmbH, Lahnstrasse 31, CH-8200 Schaffhausen

www.zulaufgmbh.ch

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

AB 1. JANUAR 2023



Stand: 14. April 2023

Staatliche Sozialversicherungen (1. Säule)

Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag (Jahrgang 2005 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)

2023

2022

Beitragsfreies Einkommen (AHV/IV/EO)

Freibetrag im Rentenalter (Frauen ab 64, Männer ab 65)	pro Jahr	16'800	16'800
Geringfügiger Lohn pro Arbeitgeber *	pro Jahr	2'300	2'300

* gilt nicht für Hausdienstarbeitende und Kulturschaffende

AHV-Renten / IV-Renten

Minimale Rente pro Person	pro Jahr	14'700	14'340
Maximale Rente für Unverheiratete *	pro Jahr	29'400	28'680
Maximale Rente für Ehepartner oder eingetragene Partnerschaft *	pro Jahr	44'100	43'020
Minimale Rente für überlebenden Ehepartner oder eingetragenen Partner	pro Jahr	11'760	11'472
Maximale Rente für überlebenden Ehepartner oder eingetragenen Partner **	pro Jahr	23'520	22'944
Minimale Rente pro Kind	pro Jahr	5'880	5'736
Maximale Rente pro Kind	pro Jahr	11'760	11'472
Rentenalter Frauen / Männer	Altersjahr	64 / 65	64 / 65
Rentenvorbezug: um 1 Jahr	Kürzung	6.8%	6.8%
Rentenvorbezug: um 2 Jahre	Kürzung	13.6%	13.6%

* bei voller Beitragsdauer bzw. aufgewertetes durchschnittliches Einkommen von maximal CHF 88'200

** ab Rentenalter wird nur die höhere Rente ausbezahlt

IV-Renten

Minimale Invalidenrente	pro Jahr	7'350	7'170
Maximale Invalidenrente	pro Jahr	29'400	28'680

Hilflosenentschädigungen

(leicht / mittel / schwer)

zur AHV	pro Monat	245/613/980	239/598/956
zur IV (wenn im Heim)	pro Monat	123/306/490	120/299/478
zur IV (wenn zu Hause)	pro Monat	490/1225/1960	478/1195/1912

© Zulauf Consulting & Trading GmbH, Schaffhausen, 2023

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.

Die Definition, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren ist daher ausgeschlossen.

Zulauf Consulting & Trading GmbH, Lahnstrasse 31, CH-8200 Schaffhausen

www.zulaufgmbh.ch

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

AB 1. JANUAR 2023



Stand: 14. April 2023

Staatliche Sozialversicherungen (1. Säule)

Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag (Jahrgang 2005 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)

2023

2022

Familienzulagen

Arbeitgeberbeitrag *		gemäss Ausgleichskasse und Kanton	gemäss Ausgleichskasse und Kanton
Mindesteinkommen Anspruchsberechtigung Arbeitnehmende	pro Monat	612	597
Mindesteinkommen Anspruchsberechtigung Arbeitnehmende	pro Jahr	7'350	7'170
Maximales Erwerbseinkommen Kind	pro Monat	2'450	2'390
Maximales Erwerbseinkommen Kind	pro Jahr	29'400	28'680
Kinder- und Ausbildungszulage	pro Monat	gem. Arbeitskanton	gemäss Arbeitskanton

* Ausnahme: Im Kanton VS bezahlen Arbeitnehmer/innen 0.3 Lohnprozente

Erwerb ersatz-, Mutterschafts-, Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsentschädigung (EO / MSE / VSE / BUE / AdopE)

Grundentschädigung *	pro Tag	69 - 220	62 - 196
Gradänderungsdienst *	pro Tag	124 - 220	111 - 196
Durchdiener *	pro Tag	69 - 220	62 - 196
Durchdiener-Kader (nach der allgemeinen Grundausbildung) *	pro Tag	102 - 220	91 - 196
Kinderzulage	pro Tag	22	20
Betreuungskosten-Zulage	pro Tag	75	67
Betriebszulage	pro Tag	75	67
Mutterschaftsentschädigung 80% des Erwerbseinkommens, max. 98 Taggelder **	max. pro Tag	220	196
Vaterschaftsentschädigung 80% des Erwerbseinkommens, max. 14 Taggelder in 6 Monaten	max. pro Tag	220	196
Betreuungsentschädigung 80% des Erwerbseinkommens, max. 98 Taggelder in 18 Monaten ab 1. Juli 2021	max. pro Tag	220	196
Adoptionsentschädigung 80% des Erwerbseinkommens, max. 14 Taggelder in 12 Monaten	max. pro Tag	220	196

* ohne Kinder

** Verlängerung bis zu 56 Tage, wenn das Kind länger als 2 Wochen im Spital bleiben muss

© Zulauf Consulting & Trading GmbH, Schaffhausen, 2023

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.

Die Definition, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren ist daher ausgeschlossen.

Zulauf Consulting & Trading GmbH, Lahnstrasse 31, CH-8200 Schaffhausen

www.zulaufgmbh.ch

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

AB 1. JANUAR 2023



Stand: 14. April 2023

Staatliche Sozialversicherungen (1. Säule)	2023	2022
Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag (Jahrgang 2005 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)		

Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: Alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, ausgenommen Rentner und Rentnerinnen

Maximal versicherter Lohn	pro Jahr	148'200	148'200
ALV-Beitrag: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je bis 148'200	pro Jahr	1.10%	1.10%
Solidaritätsbeitrag: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je ab 148'201 (fällt ab 1. Januar 2023 weg)	pro Jahr	0.00%	0.50%

Obligatorische berufliche Vorsorge (2. Säule)

Beitragspflicht: Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (Jahrgang 2005) nur gegen Tod/Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres (Jahrgang 1998) zusätzlich gegen Alter bis 64 weiblich bzw. 65 männlich

	2023	2022	
Mindestjahreslohn für die Unterstellung	pro Jahr	22'050	21'510
Maximal anrechenbarer Lohn vor Abzug des Koordinationsbetrages	pro Jahr	88'200	86'040
Koordinationsbetrag	pro Jahr	25'725	25'095
Minimal versicherter Lohn	pro Jahr	3'675	3'585
Maximal versicherter Lohn	pro Jahr	62'475	60'945
Maximal versicherbarer Lohn	pro Jahr	882'000	860'400
Mindestzinssatz		1.00%	1.00%
Prämie je nach Alter/Reglement, Finanzierung mind. 50% durch Arbeitgeber			

Erläuterungen: - Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen, und je nach Finanzierungsart.
 - Die Beiträge werden von den Arbeitgebenden sowie von den Arbeitnehmer/innen erhoben; die Beitragshöhe der Arbeitgebenden muss mindestens gleich hoch sein wie die Höhe der Beiträge ihrer Arbeitnehmer/innen.
 - Mindestsatz der Altersgutschriften.

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes (zwischen Fr. 25'725 und Fr. 88'200)
25 bis 34	7
35 bis 44	10
45 bis 54	15
55 bis 65*	18

* je nach Wirtschaftsgruppe bzw. Risikoeinstufung; Versicherungsdeckung inkl. Arbeitsweg

© Zulauf Consulting & Trading GmbH, Schaffhausen, 2023

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.

Die Definition, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren ist daher ausgeschlossen.

Zulauf Consulting & Trading GmbH, Lahnstrasse 31, CH-8200 Schaffhausen

www.zulaufgmbh.ch

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

AB 1. JANUAR 2023



Stand: 14. April 2023

Unfallversicherung (UVG)		2023	2022
Versicherungspflicht: Während dem Arbeitsverhältnis (Keine Altersbegrenzung)			
Prämien Berufsunfall und Berufskrankheit (BU): je nach Gefahrenklasse *	Finanzierung durch Arbeitgeber	1)	1)
Prämien Nichtberufsunfall (NBU): ab 8 Arbeitsstd./Woche *	Finanzierung durch Arbeitnehmer	2)	2)
Maximal versicherbarer Lohn (BU und NBU)	pro Jahr	148'200	148'200

* je nach Wirtschaftsgruppe bzw. Risikoeinstufung; Versicherungsdeckung inkl. Arbeitsweg

- 1) Die Prämien werden in % des versicherten Verdienstes erhoben. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.
Die Betriebe werden nach ihrer Art und ihren Verhältnissen in Klassen des Prämientarifs und innerhalb dieser in Stufen eingeteilt; die Klassierung trägt insbesondere der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung Rechnung. Angaben über die Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes beläuft sich auf 148'200 Franken im Jahr oder 406 Franken im Tag.
- 2) Die Prämien werden in % des versicherten Verdienstes erhoben. Die Versicherten sind in Risikoklassen eingeteilt (entsprechend den Betrieben, die sie anstellen). Angaben über die Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
Die Prämien gehen grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmer/innen; vorbehalten sind anderweitige Abmachungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Freiwillige Vorsorge (Säule 3a)	2023	2022
Beitragspflicht: Vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigte Beiträge		
Maximaler Steuerabzug mit 2. Säule	7'056	6'883
Maximaler Steuerabzug ohne 2. Säule, höchstens 20% des Erwerbseinkommens	35'280	34'416

Beträge alle in CHF

© Zulauf Consulting & Trading GmbH, Schaffhausen, 2023

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.

Die Definition, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren ist daher ausgeschlossen.

Zulauf Consulting & Trading GmbH, Lahnstrasse 31, CH-8200 Schaffhausen

www.zulaufgmbh.ch